

punktion als besonders wertvoll. — Veronalvergiftung (Selbstmord), von A. Gonover: Einschlägiger Fall. — Adalinvergiftung (Selbstmord), von H. Gerhartz: Einnahme von 40 Tabletten. Tiefer reaktionloser Schlaf mit Lichtstarre der Pupillen, später Cyanose, Spasmen, Tod nach 33 Stunden. — Medizinale Met-aldehydvergiftung durch „Meta“-Brennstofftabletten, von E. Reye: Infolge Verwechslung erfolgte Einnahme von 2 Metatabletten. Am nächsten Morgen trat Erbrechen sowie Schmerzen in Leib, Kopf und Halse auf. Später erfolgten Konvulsionen, Kollaps, Unbesinnlichkeit, die 10 Tage anhielt. Als Komplikation entwickelte sich eine Nierenschädigung. — Kaliumoxalat- (Kleesalz-) Vergiftungen (Selbstmord und Selbstmordversuch), von T. Gies und F. Tolstorff: Die tödliche Vergiftung betraf einen 40jährigen Melancholiker nach Einnahme von 20 g Kleesalz. Exitus unter Zeichen der Herzschwäche nach vorübergehender Besserung. Sektionsbefund: Schädigung der Leber und Nieren. Beim 2., nicht tödlichen Fall handelte es sich um eine Psychopathin. — Sammelbericht: Luminalvergiftungen, von C. Bâchem: Statistisch geht hervor, daß Vergiftungen mit Schlafmitteln neben den Leuchtgasvergiftungen zu den häufigsten gehören. Besonders häufig sind Luminalvergiftungen in Ungarn. Todesfälle sind häufiger als in der Literatur vermerkt. Ein Teil der Neben- und Giftwirkungen des Luminals kann auf seine Schwerlöslichkeit im Wasser zurückgeführt werden. Die bisher bekannte Höchstdosis beträgt 12 g, die niedrigst tödlich wirkende Menge belief sich auf 1 g. Die Vergiftungsdauer bis zum Tode schwankt zwischen einigen Stunden und 2 Tagen. Nervensymptome stehen an erster Stelle, während Erscheinungen auf anderen Gebieten mehr zurücktreten, Störungen der Herztätigkeit und der Atmung, selten am Verdauungstractus. Therapie besteht in Magenspülung, Applikation von Kohle und Exzitantiem, Lumbalpunktion, Jodnatriumverabreichung. Der chemische Nachweis gelingt im Urin und in anderen Körperteilen.

Schönberg (Basel).

#### Kindesmord.

**Cantone, Carlo: *Raro caso di sopravvivenza di feto molto prematuro.*** (Seltener Fall von Erhaltung des Lebens einer sehr unreifen Frühgeburt.) (*Sez. Maternità, Osp. Magg., Vercelli.*) Riv. Ostetr. 14, 60—65 (1932).

Die am 10. II. 1927 von einer Frau mit eklamptischen Anfällen geborene Frucht männlichen Geschlechts hatte ein Gewicht von 810 g, eine Länge von 32 cm. Ernährung 2 Tage lang nur mit Zuckerwasser, dann mit abgedrückter Ammenmilch, zeitweise mittels Sonde. Vom 20. Tage ab nimmt das Kind die Brust. Das Kind gedieh gut, ist zur Zeit der Veröffentlichung 4 Jahre alt, körperlich und geistig gut entwickelt, hat verschiedene Kinderkrankheiten glatt überstanden. Von der letzten Menstruation berechnet hatte die Schwangerschaft 195 Tage gedauert. Diesem Termin würde ein Gewicht von 1300 g entsprechen. Die Länge von 32 cm entspricht einer Tragzeit von mindestens 180 Tagen. Die Frucht war also auf einer höheren Entwicklungsstufe, als dem Gewichte nach anzunehmen wäre und verdankt wahrscheinlich diesem Umstande ihre Lebensfähigkeit. Anschließend bespricht Cantone die Pflege von Frühgeburten und betont die Notwendigkeit, auch bei den kleinsten Früchten die Lebensfähigkeit anzunehmen und sie vom ersten Moment an entsprechend sorgfältig zu behandeln.

Felix Heymann (Berlin).<sup>oo</sup>

**Szlávik jun., Franz: *Über Lungenveränderungen bei Neugeborenen mit besonderer Berücksichtigung der Fruchtwasser-aspiration.*** Beitr. path. Anat. 89, 40—60 (1932).

Bei sämtlichen (35) untersuchten Leichen von Neugeborenen, unter denen 16 Totgeborene waren, konnte durchweg eine Aspiration von Fruchtwasserbestandteilen verschiedenen hohen Grades nachgewiesen werden; darunter waren 4 Fälle gleichzeitig infiziert. In 11 besonders ausgeprägten Aspirationsfällen hatte im Bereich der Alveolen und der Bronchioli respiratorii eine Auswanderung von Leukocyten aus den Gefäßen stattgefunden. Diese leukocytäre Reaktion war 8mal stark, 3mal schwach, was vielleicht mit der Beschaffenheit des Fruchtwassers zusammenhängt. — Unter den 4 gleich-

zeitig infizierten Fällen fand sich bei einem totgeborenen Fetus eine Infektion mit gasbildenden Streptokokken im Anschluß an eine akute materne Metritis intra partum orta. Bei zwei 3 Tage alten Säuglingen bildeten Pneumokokken die Ursache von Herdpneumonien, was bisher noch nicht beschrieben worden ist. Unter den sonstigen Lungenveränderungen ist noch vor allem das reichliche Vorhandensein von Myelin an den atelektatischen Bezirken hervorzuheben, das räumlich mit der Ausdehnung der persistierenden fetalen Atelektase übereinstimmt.

Versé (Marburg).<sup>oo</sup>

**McNitt, H. J. Russell: Report of two cases of ruptured liver in the newborn.** (Bericht von zwei Fällen von rupturierter Leber des Neugeborenen.) Amer. J. Obstetr. **23**, 431—432 (1932).

Verf. berichtet 2 Fälle von Leberrupturen beim Neugeborenen, bei denen die Geburten selbst spontan verlaufen sind. Die Autopsie erst hat die Todesursache zutage gebracht. Verf. empfiehlt deshalb möglichst in allen Fällen Autopsie bei toten Neugeborenen machen zu lassen, da eine Diagnose nicht per inspectionem während und nach der Geburt gestellt werden kann und sicher bei vielen Fällen eine andere Todesursache angenommen wird, als man glaubt.

Raab (Berlin).

**Nicoletti, Ferdinando: I nuclei di ossificazione della colonna vertebrale alla nascita e la loro importanza in medicina legale.** (Die Knochenkerne der Wirbelsäule bei der Geburt und ihre Bedeutung in der gerichtlichen Medizin.) (*Istit. di Med. Leg. e d. Assicurazioni Soc., Univ., Palermo.*) Arch. di Antrop. crimin. **51**, 773—784 (1931).

Auf Grund des Studiums eines reichen Materials (132 Fälle) wird die Behauptung aufgestellt, daß die verschiedenen Knochenkerne, die beim Fetus bei der Geburt nachweisbar sind, schon vom 7. Monat der intrauterinen Entwicklung an vorhanden sein können. Für die Zwecke der gerichtlichen Medizin, nämlich zur Feststellung des Alters des Fetus, kommt eine besondere Bedeutung nur dem Knochenkern des vorderen Bogens des Atlas zu, der sich bei reifen Feten in 47,5% der Fälle und nie bei prämaturnen Feten finden soll.

G. Patrassi (Florenz).

**Dittrich, Paul: Bedingte Verurteilung von Kindesmörderinnen?** Med. Klin. **1932 I**, 540—542.

Dittrich tritt in seiner Arbeit für eine Individualisierung bei der Beurteilung von Kindesmörderinnen ein, da unter ihnen sich oft Personen von tadellosem Charakter finden können, die bis dahin unbescholten waren und nur dadurch zur Verbrecherin wurden, daß sie sich in Verhältnissen fanden, die es ihnen ihrer Ansicht nach unmöglich machten, das Kind zu behalten. D. regt daher an, die kompetenten Stellen, Juristen, Ärzte und Vertreter der sozialen Hilfe, mögen sich mit der Frage der Zulassung einer eventuellen bedingten Verurteilung von Kindesmörderinnen beschäftigen. Nach dem derzeitigen tschechoslowakischen Gesetz über die bedingte Verurteilung ist dieselbe nur in jenen Fällen zulässig, in welchen die Freiheitsstrafe die Dauer eines Jahres nicht übersteigt. Für Kindesmörderinnen ist das Gesetz in dieser Form nicht anwendbar, weil im Falle der Verurteilung die Strafe regelmäßig mehr als 1 Jahr beträgt. Eine Ausnahme bildet die Verurteilung Jugendlicher, bei welchen eine bedingte Verurteilung auch bei einer Strafe über 1 Jahr bis zu 3 Jahren möglich ist.

(In den letzten Tagen ist ein Gesetzentwurf vom Tschechoslowakischen Justizministerium ausgearbeitet und den kompetenten Stellen zur Begutachtung vorgelegt worden, der eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die strafrechtliche Verfolgung der Frucht- abtreibung und des Kindesmordes betrifft. Da nach diesem Entwurf in besonderen Fällen für Kindesmord auch eine geringere Strafe als 1 Jahr vorgesehen ist, wäre die Erfüllung der sehr berechtigten Anregung Dittrichs wohl möglich. Ref.)

Marx (Prag).

### Gerichtliche Geburtshilfe.

**Goroney: Untersuchungen von Blutflecken mit der Aschheim-Zondekschen Reaktion.** (*Univ.-Inst. f. Gerichtl. u. Soz. Med., Königsberg i. Pr.*) Dtsch. med. Wschr. **1932 I**, 662—663.

Verf. führte Untersuchungen mit der Aschheim-Zondekschen Reaktion an Blut